

# Regierungsvorlage

## **Bundesgesetz, mit dem das Flugabgabengesetz geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Flugabgabengesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2014, wird wie folgt geändert:

*1. § 5 wird wie folgt geändert:*

*a) In Abs. 1 wird der Betrag „7 Euro“ durch den Betrag „3,50 Euro“, der Betrag „15 Euro“ durch den Betrag „7,50 Euro“ und der Betrag „35 Euro“ durch den Betrag „17,50 Euro“ ersetzt.*

*b) In Abs. 3 entfällt die Wortfolge „in Höhe von 7 Euro“.*

*2. In § 16 wird folgender Abs. 5 angefügt:*

*„(5) § 5 Abs. 1 und 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xx/2017 tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.“*

